

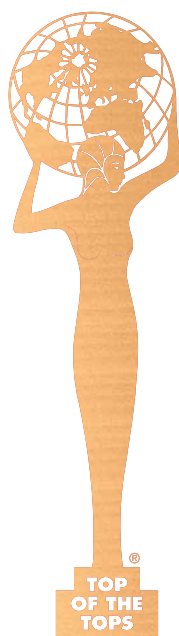


NIEDERRHEIN

Krefeld | Mönchengladbach | Kreis Viersen | Moers | Kreis Kleve | Kreis Wesel

PREISLISTE NR. 10 (gültig ab 01.01.2008 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Mediadaten | Preisliste | Technische Angaben



2008 – 2009

PROFIL & KURZCHARAKTERISTIK



DAS TOP MAGAZIN ist im gehobenen Gesellschaftsleben DAS Medium, wenn es um regionale Kommunikation und Meinungsbildung geht. Seit über 25 Jahren vertrauen TOP-Marken dem TOP-Konzept. TOP genießt regional wie national einen überdurchschnittlich hohen Bekanntheitsgrad. Eine hochwertige Aufmachung und Produktion der Publikation, die moderne Gestaltung und fundierte Inhalte stehen im Fokus von TOP.

Mit seinen derzeit 45 Regionalausgaben und 2 Auslandsausgaben ist das TOP-Magazin für all jene konzipiert, die das Außergewöhnliche, das Schöne und das Exklusive der Region erleben möchten.

Journalistisch und gestalterisch auf hohem Niveau berichtet TOP MAGAZIN Niederrhein regelmäßig über Themengebiete

aus Wirtschaft & Recht, Gesellschaft, Kultur & Freizeit, Medizin & Wellness, Mode & mehr sowie über die Gastronomielandschaft.

Der Regionalanteil jeder Ausgabe beträgt ca. 90 %. Mit Auflagen zwischen 8.000 und 20.000 Exemplaren erzielen wir insgesamt eine überregionale Gesamtverbreitung von derzeit 500.000 Magazinen (Stand: Frühjahr 2009).

Neben dem Printmedium ergänzt ein hochwertiger Internetauftritt die Marktpräsenz. TOP MAGAZIN Niederrhein ist außerdem Partner hochwertiger regionaler Events und richtet als gesellschaftliches Großereignis die TOP LOUNGE aus.

>>> www.top-niederrhein.de

ZIELGRUPPEN

Unter den TOP-Magazin Lesern der Frühjahrsausgabe 2007 wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Die Auswertung erfolgte durch die Maroni Marktforschung, Stuttgart. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den bundesweiten Durchschnitt aller Regionalausgaben.

Geschlecht der Leser: 48 % weiblich 52 % männlich

Das Durchschnittsalter beträgt 48,8 Jahre

7 % 20-29 Jahre 44 % 30-49 Jahre
24 % 50-59 Jahre 22 % 60 Jahre und älter

66 % haben weiterführende Schulen besucht, und/oder Abitur

82 % sind berufstätig (Bundesdurchschnitt: 50 %)

90 % betrachten das TOP-Magazin als regionales Gesellschafts- und Lifestylemagazin

88 % gefällt das Magazin redaktionell *gut* oder *sehr gut*

95 % gefällt die Aufmachung des Magazin *gut* oder *sehr gut*

83 % lesen das Magazin, um Tipps und Anregungen zu erhalten

75 % nutzen das Magazin 1 bis 3 Monate

43 % nehmen das Magazin 4 mal oder häufiger zur Hand

Die Haushalte der TOP-Magazin Leser:

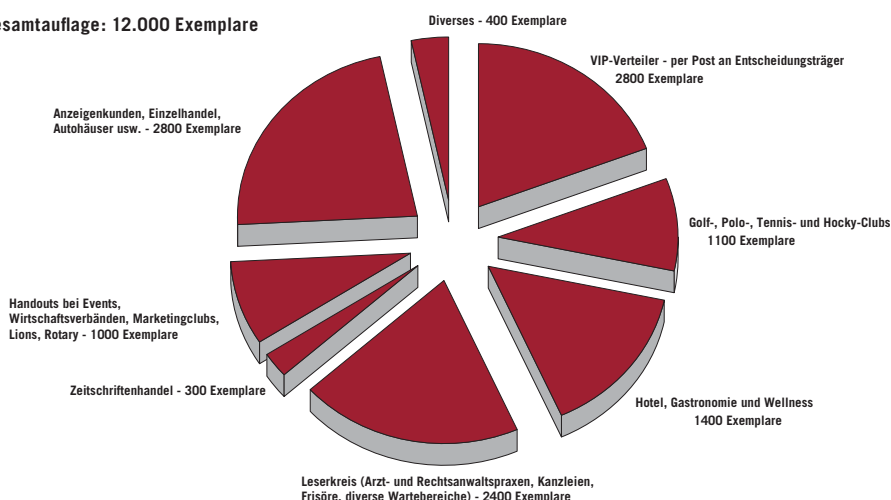
81 % verfügen über ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von über € 2000

37 % verfügen über ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von über € 5000

12 % verfügen über ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von über € 10000

VERTRIEB

Gesamtauflage: 12.000 Exemplare



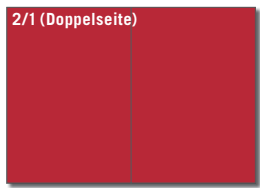


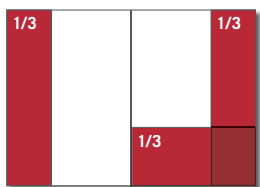
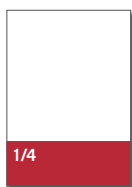
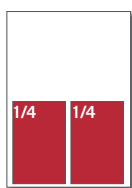
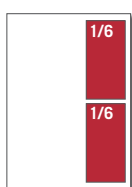
Zielgruppenvertrieb

TOP MAGAZIN ist da, wo Ihre Zielgruppe ist. Ein aufwendiges und selektives Vertriebskonzept ermöglicht, dass das TOP MAGAZIN Ihre Werbebotschaft punktgenau zur qualifizierten Leserschaft transportiert.

Durch Quartalserscheinungen sind Ihre Produkte und Dienstleistungen drei Monate am Markt wirksam präsent. Analysen bestätigen einen zahlreichen Mehrkontakt und die hohe Langzeitwerbewirkung.

Wir erreichen Ihre Zielgruppe - direkt!

PREISLISTE NR. 10 (gültig ab 01.01.2008 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Anzeige / PR	Formate	vierfarbig
	2/1 Seite Anschnitt: 420 x 297 mm* 2/1 Seite Satzspiegel: 396 x 273 mm	Direktpreis € 2 850,- Agenturpreis € 3 353,-
	1/1 Seite Anschnitt: 210 x 297 mm* 1/1 Seite Satzspiegel: 186 x 273 mm	Direktpreis € 1 690,- Agenturpreis € 1 988,-
	1/2 Seite Anschnitt: 210 x 148 mm* 1/2 Seite Satzspiegel: 186 x 137 mm	Direktpreis € 1 080,- Agenturpreis € 1 270,-
	1/3 Seite hoch Anschnitt: 75 x 297 mm* 1/3 Seite hoch Satzspiegel: 63 x 273 mm 1/3 Seite quer Anschnitt: 210 x 99 mm* 1/3 Seite quer Satzspiegel: 186 x 87 mm	Direktpreis € 790,- Agenturpreis € 929,-
	1/4 Seite quer Anschnitt: 210 x 75 mm* 1/4 Seite quer Satzspiegel: 186 x 63 mm*	Direktpreis € 670,- Agenturpreis € 788,-
	1/4 Seite hoch Satzspiegel: 90 x 138 mm 1/4 Eckfeldanzeigen sind nicht als Anschnittsformate verfügbar. Anzeigen stehen immer paarweise auf einer Seite.	Direktpreis € 540,- Agenturpreis € 635,-
	1/6 Seite hoch Satzspiegel: 63 x 134 mm 1/6 Anzeigen sind nicht als Anschnittsformate verfügbar. Anzeigen stehen immer paarweise auf einer Seite.	Direktpreis € 380,- Agenturpreis € 447,-

*) zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

Umschlagseiten	vierfarbig
U2 1/1 Seite Anschnitt: 210 x 297 mm* 1/1 Seite Satzspiegel: 186 x 186 mm	Direktpreis € 2 090,- Agenturpreis € 2 458,-
U3 1/1 Seite Anschnitt: 210 x 297 mm* 1/1 Seite Satzspiegel: 186 x 186 mm	Direktpreis € 2 090,- Agenturpreis € 2 458,-
U4 1/1 Seite Anschnitt: 210 x 297 mm* 1/1 Seite Satzspiegel: 186 x 186 mm	Direktpreis € 2 590,- Agenturpreis € 3 047,-

Umschlag-Sonderformen	vierfarbig
U2 über 4 Seiten mit Klapper 1/1 Seite Anschnitt: 210 x 297 mm* + 3/1 Seite Anschnitt: 626 x 297 mm*	Direktpreis € 4 700,- Agenturpreis € 5 529,-

*) zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

RUBRIKANZEIGEN

Rubrikformat TOP Gastro Guide*

1/6 Seite	€ 268,- ¹	€ 248,- ²	€ 228,- ³
1/3 Seite	€ 470,- ¹	€ 430,- ²	€ 390,- ³

Rubrikformat TOP Adressen*

1/4 Seite	€ 390,- ¹	€ 360,- ²	€ 330,- ³
1/2 Seite	€ 690,- ¹	€ 640,- ²	€ 580,- ³

- ¹) 1 Ausgabe, Preis pro Ausgabe, Zahlung pro Ausgabe per Bankeinzug
 - ²) 2 Ausgaben, Preis pro Ausgabe, Zahlung pro Ausgabe per Bankeinzug
 - ³) 4 Ausgaben, Preis pro Ausgabe, Zahlung pro Ausgabe per Bankeinzug
- * Keine AE bei Rubrikformaten/Rubrikanzeigen



TOP GASTRO GUIDE



TOP ADRESSEN




BEILAGEN & BEIHEFTER

Beihefter	Format unbeschnitten	Preis pro Tausend
bis 4 Seiten	220 x 310 mm	Direkt-/ Agenturpreis € 138,- / € 162,-

Beilagen	Höchstformat	Preis pro Tausend
bis 50 g	200 x 287 mm	Direkt-/ Agenturpreis € 145,- / € 170,-

Rubrikanzeige	Größe in mm	Bildmaße in mm	Fließtext inkl. Leerzeichen
Gastro Guide 1/3	60 x 245	60 x 40	max. 1.700
Gastro Guide 1/6	60 x 120	60 x 40	max. 450
Adresse 1/2	185 x 130	90 x 50	max. 2.000
Adresse 1/4	90 x 130	90 x 50	max. 600

Honorare für Anzeigengestaltung und Fotoleistungen siehe Rückseite.

AUSGABEN UND TERMINE *

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin*
Frühjahrsausgabe 2009	22. Februar 2009	27. Februar 2009	20. März 2009
Sommerausgabe 2009	23. Mai 2009	28. Mai 2009	16. Juni 2009
Herbstaussgabe 2009	22. August 2009	27. August 2009	15. September 2009
Winterausgabe 2009	14. November 2009	19. November 2009	02. Dezember 2009
TOP Golfguide	20. März 2009	27. März 2009	10. April 2009

*) Terminverschiebungen bis zu 14 Tagen vorbehalten

TECHNISCHE ANGABEN

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich

Auflage: 12.000 Exemplare Niederrhein

Verkaufspreis: € 3,80

Verbreitung:

Krefeld, Mönchenglöblich, Kreis Viersen, Moers, Kreis Kleve, Kreis Wesel

Kombinationen:

Anzeigenkombinationen von verschiedenen TOP Regionalausgaben, TOP National und TOP TEN sind möglich.

Magazinformat: 210 x 297 mm

Druck: Bogenoffset (70er Raster Eurokala)

Papier:

Umschlag 250 g/qm BD glänzend mit einseitiger Glanzcellophanierung
Inhalt 135 g/qm BD glänzend

Verarbeitung: PUR-Klebebindung in 4-fach gerilltem Umschlag

Preisauflschlag

Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 % auf den Anzeigenpreis.

Mengenrabatt pro Jahr

(ohne Hinzurechnung der Rubrikformate!)

ab 2 Seiten/Veröffentlichungen 5 %

ab 4 Seiten/Veröffentlichungen 10 %

ab 6 Seiten/Veröffentlichungen 15 %

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Bei Bankeinzug bis 6 Tage nach Erscheinen der jeweils aktuellen Ausgabe gewähren wir 2 % Skonto.

Druckunterlagen

Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung von druckfertigen Daten (Eurokala) mit farbverbindlichem Andruck. Wir bevorzugen Anzeigendaten in Form **druckfähiger PDF-Dateien**. Andere Dateiformate auf Anfrage.

Datenanlieferung

Per e-Mail an daten@lafonline.de oder per FTP-Upload (Zugangsdaten teilen wir Ihnen auf Anfrage mit)

Datenträger senden Sie bitte deutlich gekennzeichnet direkt an den Verlag.

VERLAGSANGABEN

Verlag	LOHMANN AND FRIENDS GMBH Werbeagentur & Verlag Nordwall 80, 47798 Krefeld Telefon: (0 21 51) 62 20 24 Telefax: (0 21 51) 62 20 15 Internet: www.top-niederrhein.de www.lafonline.de E-Mail: verlag@top-niederrhein.de	Ansprechpartner	
Geschäftsführung	Rainer Lohmann rl@lafonline.de	Redaktion:	Katja Hilpert k.hilpert@top-niederrhein.de 02151-622024 Nicole Gieres n.gieres@top-niederrhein.de 02151-622024
Verleger	Rainer Lohmann r.lohmann@top-niederrhein.de	Administration:	Verena Wagner v.wagner@top-niederrhein.de 02151-622001
		Grafik:	Anne Schmitt a.schmitt@top-niederrhein.de 02151-622013

TOP LOUNGE: DAS SPITZEN-EVENT AM NIEDERRHEIN



Geschäftskontakte und Gedankenaustausch

Die TOP LOUNGE ist eine Premium-Veranstaltung für besondere Menschen – Menschen, die den Mut, die Fähigkeit und die Leistungsbereitschaft haben, etwas in ihrer Region zu bewegen. Bei uns finden Sie ein angemessenes Forum für Ihre Ideen und Inspirationen; denn über 43 TOP Ausgaben in ganz Deutschland und über 26 Jahre Erfahrung machen TOP zu „dem“ regionalen Gesellschafts- und Business-Magazin.



Diesem gesellschaftlichen Anspruch möchten wir nicht zuletzt dadurch gerecht werden, dass wir unseren Partnern eine Plattform für wertvolle neue Geschäftskontakte und einen produktiven Gedankenaustausch bieten. Schließlich ist Kommunikation die Grundlage jeden Erfolges.

Netzwerk für „Macher“

Die TOP LOUNGE ist eine regionale Netzwerkveranstaltung, bei der mit Engagement und tatkräftiger Unterstützung – gepaart mit Ihrer Mitwirkung – neue Maßstäbe im regionalen Gesellschaftsleben gesetzt werden. Ganz nach dem Motto „Lassen Sie Ihr Geld in der Region, unterstützen Sie die regionale Wirtschaft“ gelingt es uns, seit 26 Jahren Unternehmer/Innen für neue Ideen zu begeistern. Wir bringen Menschen zusammen, schlagen Brücken zwischen den Städten und entwickeln gemeinsam Ideen, um die Region Niederrhein weiter nach vorne zu bringen. Diese wertvollen Kontakte sollen Ihnen helfen, Ihre Unternehmungen zu fördern sowie Wissen und Inspiration zu erfahren, denn „Nichts bewegt Menschen mehr, als andere Menschen“.

Werden Sie TOP-Partner und seien Sie bei der nächsten TOP LOUNGE unser Gast.



ANZEIGENGESTALTUNG, AGENTUR- UND FOTOARBEIT

LOHMANN AND FRIENDS® WERBEAGENTUR & VERLAG

Hinter einem inhaltlich und optisch hochwertigen Magazin muss eine gute Agentur stehen. LOHMANN AND FRIENDS ist DIE Fachagentur für Handel, Handwerk und Industrie. Als Partner unserer Kunden entwickeln wir Ihr Corporate Design, konzipieren Kataloge und Unternehmensbroschüren, kreieren Ihre zielorientierte Anzeigen-Kampagne und betreuen Produktion und Messe. Hierbei handeln wir immer in Ihrem Sinne und behalten das Budget im Auge.
Ihr Erfolg ist unser Ziel ...

Hochwertige Fotoarbeiten von Fachkräften

Nichts vermittelt mehr Stimmung und überzeugt mit seiner Aussage so, wie ein hochwertiges und professionell produziertes Foto. Damit Ihre Anzeige oder Ihr Portrait auch visuell überzeugen, bieten wir Ihnen Fotoarbeiten von Fachkräften wie folgt an:

Wir gestalten auch Ihre Anzeige

Fehlt Ihnen für eine Anzeige oder eine Anzeigenstrecke das passende Motiv oder sind Sie auf der Suche nach einer neuen Idee, wollen Sie mit einem besonderen Auftritt glänzen – dann sind wir gerne behilflich.

Hierzu haben wir nachfolgende Kostenpauschale entwickelt:

Buchungen	Honorar	Aufpreis bei Drittverwertung
1ner	€ 320,00	€ 380,00
2er	€ 250,00	€ 280,00
4er	€ 0,00	€ 240,00

Verwendung Fotografien	Honorar	Honorar bei Drittverwertung
1 bis 2 Motive für z. B. TOP-Adresse	€ 28,00	€ 68,00
5 bis 12 Motive für z. B. mehrseitige Portraitstrecke	€ 260,00	€ 460,00

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbtreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt die pauschale Aufwendungsvergütung 80 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auslage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die einseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.